

Zl. 817

Tel.: 06217/7124-0

Fax: 06217/7124-4

UID-Nr. ATU23402707

E-Mail: gemeinde@palting.ooe.gv.atWeb: www.palting.at

Pol. Bez. Braunau am Inn

A-5163 Palting 15, OÖ.

Raika Palting, Kto. 9510017, BLZ 34290

Palting, 23.03.2017

Antrag

auf Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofes, Urnenhaines oder einer Urnenhalle

(§ 21 OÖ Leichenbestattungsgesetz 1985 LGBl. Nr. 40/1985 novelliert im LGBl. Nr. 84/1993)

Bitte beachten Sie: * Angabe erforderlich ☒ Zutreffendes ankreuzen

AntragstellerIn

Familienname in Druckschrift*		Akad. Grad		
Vorname*				
Geburtsdatum*		Geschl.*	☐ weiblich	☐ männlich

Adresse und Kontakte

Die folgende Adresse ist mein Hauptwohnsitz				
Straße*				
Hausnummer*	Bis	Stiege	Tür	
Postleitzahl*		Ort		
Telefon				

Die Urne enthält die Asche der/des Verstorbenen

Familienname in Druckschrift*		Akad. Grad		
Vorname*				
Geboren am*		Verstorben am*		

Verhältnis des Antragstellers zum/zur Verstorbenen*	
---	--

Grund für Antragstellung (z. B. Wunsch des/der Verstorbenen,...)	
---	--

Die Urne wird beigesetzt bzw. verwahrt auf der Liegenschaft

Postleitzahl, Ort*		Straße/Hausnummer*	
Grundstücksnummer*		Einlagezahl*	
Eigentümer bzw. Mieter der Liegenschaft*			

Jener Teil der Liegenschaft / der Wohnung, auf dem / in der die Urne beigesetzt bzw. verwahrt werden soll, wird wie folgt genutzt*
--

Genehmigung der Urnenbeisetzung durch die Grundeigentümer:		
Ort	Datum	Unterschrift GrundeigentümerIn

Allfällige Anmerkungen

Im § 21 Abs. 1 OÖ Leichenbestattungsgesetz ist festgelegt, dass die Asche in einem Urnenhain, in einer Urnenhalle oder auf einem Friedhof beigesetzt werden muss. Ausnahme: § 21 Abs. 2 OÖ Leichenbestattungsgesetz hingegen besagt, dass die Bewilligung zu erteilen ist, wenn die Person der Antragstellerin/des Antragstellers und die Umstände der beabsichtigten Beisetzung, insbesondere der Beisetzungsort, erwarten lassen, dass die Urne pietät- und würdevoll behandelt wird. Nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, LGBl. Nr. 37/2012idF 58/2013 ist für die Bewilligung zur Urnenbeisetzung außerhalb eines Friedhofes, eines Urnenhaines und einer Urnenhalle eine Verwaltungsabgabe von € 157,00 und eine Stempelgebühr von € 14,30 für den Antrag zu entrichten. Für die Bezahlung erhalten Sie einen Bescheid mit der Bewilligung und einen Zahlschein.
--

Ort	Datum	Unterschrift AntragstellerIn
-----	-------	-------------------------------------